



PRESSEDIENST

**POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ
POLIZEIWACHE ANNWEILER**

Verantwortlich

Matthias Schwartz, EPHK
Polizeiwache Annweiler
Hohenstauferstraße 1 A
76855 Annweiler am Trifels
Telefon 06346 9646-19
Telefax 06346 9646-10
pwannweiler@polizei.rlp.de

Pressemitteilung vom 17.08.2020

Kriminalstatistik 2019



PRESSEDIENST

1. Allgemeine Entwicklung der Fallzahlen:

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz (LKA)

1.1. Abschließend bearbeitete Straftaten:

	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten	407	439	445	466	456
Aufklärungsquote	66,6 %	67,4 %	65,6 %	67,6 %	66,2%

2019 reduzierte sich die Anzahl der durch die Polizeiwache Annweiler abschließend bearbeiteten Straftaten nur geringfügig. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von 10 Fallzahlen zu verzeichnen.

1.2. Aufklärungsquote:

Die Aufklärungsquote reduzierte sich nur unwesentlich von 67,6 % im Jahr 2018 auf 66,2 % im Jahr 2019 und liegt somit im Vergleich zum landesweiten Ergebnis (57,5 %) weiter auf hohem Niveau.

1.3. Gegenüberstellung der Gesamtstraftaten zu den abschließend bearbeiteten Taten:

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtstraftaten	567	550	566	604	627
proz. Verh. zu abschließend bearbeiteten Taten	61,9 %	60,6 %	67,6 %	77,15 %	72,73

Im Vergleich zum Vorjahr ist in Bezug auf die Gesamtstraftaten ein Plus von 23 Fällen zu verzeichnen.

Hiermit bestätigt sich der in den letzten 4 Jahren ersichtliche Trend einer leichten, kontinuierlichen Zunahme.

72,73 % der auf der Polizeiwache Annweiler erfassten Straftaten wurden hier abschließend bearbeitet.

PRESSEDIENST

Die Differenz zwischen den Gesamtstraftaten und den abschließend bearbeiteten Taten erklärt sich über bestehende Zuständigkeitsregelungen.

Überwiegend handelt es sich um Betrugs-, Eigentums- und Betäubungsmitteldelikte, bei denen die weiteren Ermittlungen von Fachabteilungen geführt werden.

Ein Großteil der Delikte im Zusammenhang mit dem Bahnverkehr, wie z. B. Erschleichen von Leistungen, wird zudem durch die Bundespolizei bearbeitet.

Die statistische Erfassung erfolgt jedoch für den Bereich der örtlichen Polizeidienststelle.

Schließlich gilt bei Delikten im Zusammenhang mit unter 21-jährigen nicht das Tatortprinzip¹.

Vielmehr werden diese Straftaten, sofern der Beschuldigte in Rheinland-Pfalz wohnt, durch die Wohnortdienststelle bearbeitet. Dies ist der Absicht geschuldet, auf das Umfeld bzw. die Entwicklung des Beschuldigten verstärkt einwirken zu wollen.

1.4. Kriminalitätsbelastung:

Die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, lässt sich an der Häufigkeitszahl² darstellen. Hier werden alle bekannt gewordenen Straftaten zugrunde gelegt.

Für den Bereich der Polizeiwache Annweiler beträgt die Häufigkeitszahl 4140 für das Jahr 2019.

Im Vorjahr betrug die Häufigkeitszahl 4605, lag also um 465 Zähler höher.

Insofern leben die Bürgerinnen und Bürger im Zuständigkeitsbereich der Polizeiwache Annweiler objektiv gemessen in einer sichereren Region.

¹ Die Bearbeitung und statistische Erfassung erfolgt durch die für den Tatort zuständige Dienststelle

² Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten ins Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.

PRESSEDIENST

Die Tendenz zu weniger Straftaten entspricht somit auch der Entwicklung in Rheinland-Pfalz. Hier sank die Häufigkeitszahl aus 2015 mit 6818 auf nunmehr 5913 für das Jahr 2019.

1.5. Straftaten nach Ortschaften gegliedert:

	Erfasste Fälle	Aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote
Annweiler	385	253	65,7
Albersweiler	117	79	67,5
Dernbach	11	5	45,5
Eußerthal	40	20	50
Ramberg	48	34	70,8
Rinntal	16	13	81,3
Wernersberg	10	9	90

2. Einzelne Deliktsfelder:

2.1. Rohheitsdelikte in der Gesamtzahl:³

	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten	103	113	130	116	125
Aufklärungsquote in %	98,1	95,6	93,1	94,8	90

2019 waren 125 Rohheitsdelikte zu beklagen. Dieser Wert liegt leicht über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre (117,4 Straftaten dieser Art).

³ Hierunter fallen alle Straftaten deren Ausführung mit Gewaltanwendung durchgesetzt wurde (insbesondere Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung)

PRESSEDIENST

2.2. Rohheitsdelikt „Körperverletzung“:

	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten	58	60	83	73	81
Aufklärungsquote in %	98,3	95	96,4	95,9	96,3

Unter Aufrechterhaltung der hohen Aufklärungsquote ist hier eine Steigerung von 8 Fällen zum Vorjahr zu verzeichnen.

Hierunter fällt z. B. die gefährliche Körperverletzung, welche am 30.06.2019 im Verlauf des Rheinland-Pfalz-Tages durch 3 Beschuldigte in der Nähe zum hiesigen Bahnhof begangen wurde.

2.3. Einfache Diebstähle:

	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten	88	90	99	83	67
Aufklärungsquote in %	30,7	28,9	33,3	33,7	34,3

Die einfachen Diebstähle gingen auf das niedrigste Niveau seit 2015 zurück.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Anzahl um 16 Straftaten.

Hier dürften sich insbesondere die verbesserten Sicherungsmaßnahmen der Einzelhändler und Geschäfte positiv auf die Gesamtzahl ausgewirkt haben.

PRESSEDIENST

2.4. Schwere Diebstähle⁴:

	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten	13	19	10	24	14
Aufklärungsquote in %	30,8	26,3	10	16,7	42,9

Hier zeigt sich eine Bestätigung der relativ wenigen Straftaten innerhalb der letzten 5 Jahre, wobei 2018 diesbezüglich eine Ausnahme darstellt.

Trotz der im allgemeinen schwierigen Ermittlungslage in diesem Deliktsfeld konnte 2019 die höchste Aufklärungsrate seit 2015 erreicht werden.

Mögliche Erklärungsansätze finden sich neben den unter Punkt 2.3 dargestellten Aspekten auch in der erhöhten Aufmerksamkeit der Eigentümer und der optimierten Sicherung des Eigentums durch die jeweiligen Besitzer.

2.5. Vermögensdelikte:⁵

	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten	61	62	72	75	62
Aufklärungsquote in %	80,3	75,8	66,7	80,0	64,5

Die in den letzten Jahren stetig gestiegene Straftatenanzahl wurde 2019 erstmalig wieder rückläufig und bewegt sich mit 13 Straftaten weniger wieder auf dem Niveau der Jahre 2015 / 2016.

In diesem Deliktsfeld bereitet insbesondere die zunehmend schwierigere Aufklärungssituation rund um das Internet Probleme, so dass auch vor diesem Hintergrund die Aufklärungsquote auf den niedrigsten Stand seit 2015 abrutschte.

⁴ Diebstähle mit Überwindung einer Sicherheitseinrichtung (z.B. Schloss)

⁵ Hierunter fallen Straftaten, die sich gegen das Vermögen oder Vermögensbestandteile anderer Personen richtet (überwiegend Betrugsdelikte, aber auch Erpressung, Hehlerei, Untreue)

PRESSEDIENST

2.6. Sachbeschädigungen:

	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten	55	61	51	71	105
Aufklärungsquote in %	25,0	34,5	47,5	35,2	41,9

Die Anzahl der Sachbeschädigungen erreicht mit 105 Taten den höchsten Stand im 5-Jahres-Vergleich.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine deutliche Zunahme um 34 Taten zu verzeichnen.

Hier dürfte sich neben der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung auch das gesteigerte Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger bemerkbar gemacht haben.

2.7. Gewaltkriminalität:⁶

	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten	11	9	14	15	17
Aufklärungsquote in %	90,9	88,9	92,9	100	94,1

Bei den zugrundeliegenden Taten handelt es sich im Jahr 2019 um 17 gefährliche Körperverletzungen.

Diese konnten zu 94,1 % aufgeklärt werden.

Die Mehrheit der im Zuständigkeitsbereich der Polizeiwache Anweiler aufgenommenen Straftaten ereigneten sich im weiteren häuslichen Umfeld mit jeweils gegenseitig bekannten Personen.

⁶ Die Gruppe „Gewaltkriminalität“ fasst folgende Straftaten zusammen: Mord, Totschlag, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme.

PRESSEDIENST

2.8. Straßenkriminalität:⁷

	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten	50	78	57	89	119
Aufklärungsquote in %	20,0	26,9	24,6	22,5	47,1

Die Straftatenanzahl im Bereich der Straßenkriminalität stieg 2019 auf 119 Taten an, wobei fast jede 2. Tat aufgeklärt werden konnte. Den größten Anteil hat hier der Deliktsbereich der Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum, wobei sich kein „Hotspot“ definieren lässt und sich die Sachbeschädigungen über den gesamten Dienstbereich verteilen. Dessen ungeachtet bestreift die Polizeiwache regelmäßig präventiv neuralgische Punkte wie Parkanlagen, Ortsmittelpunkte oder Einkaufszentren.

gez.
Matthias Schwartz
Leiter der Polizeiwache Annweiler

⁷ Der Begriff Straßenkriminalität beinhaltet Straftaten, die in der Öffentlichkeit begangen werden. Hierunter fallen unter anderem Raubdelikte, gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigungen, Diebstähle an und aus Kraftfahrzeugen.